



Reglement über die Schulzahnpflege an der Primarschule Hagenbuch

Änderungsverlauf

Version	Datum	Text	Instanz
2023	17.04.2023	Tritt in Kraft per 17.04.2023	Schulpflege, Beschluss Nr. 73
2025	17.03.2025	Tritt in Kraft per 17.03.2025	Schulpflege, Beschluss Nr. 78

1. Gesetzliche Grundlagen

Gesundheitsgesetz des Kantons Zürich (GesG)

§51¹ Die Gemeinden sorgen für die regelmässige zahnärztliche Untersuchung und Behandlung der in der Gemeinde wohnhaften schulpflichtigen Kinder. Sie können die Massnahmen auf die vor- und nachschulpflichtigen Kinder ausdehnen.

² Die Untersuchung ist obligatorisch, die Gemeinden tragen die Kosten der Untersuchung.

Verordnung über Schul- und Volksschulzahnpflege (VSZV)

§9¹ Die Kosten der Behandlung haben die Eltern oder Besorger zu tragen, soweit sie nicht die Gemeinde übernimmt.

² Bei Schülern, die im Rahmen der kantonalen Einführungsgesetzgebung zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung Beiträge zur Verbilligung der Krankenkassenprämien erhalten, leistet die Gemeinde einen Beitrag an die Kosten der Behandlung. Sie kann diese Kosten voll übernehmen und den Kreis der Beitragsberechtigten ausdehnen.

³ Die Kostenbeteiligung kann nach Ermahnung der Eltern oder Besorger verweigert oder gekürzt werden, wenn die angeordneten vorbeugenden Massnahmen missachtet oder früher notwendige Behandlungen ohne triftigen Grund versäumt wurden.

2. Allgemeines

Die Primarschule Hagenbuch organisiert die Schulzahnpflege. Sie umfasst folgendes, gemäss den gesetzlichen Vorgaben:

- Gesundheits- und Prophylaxeunterricht
- Jährliche zahnärztliche Reihenuntersuchung in der Privatpraxis

3. Zahnprophylaxe / vorbeugende Massnahmen

Der Prophylaxeunterricht ist ein Teil des Lehrplanes und wesentlicher Bestandteil der Mundgesundheit. Schwerpunkt des Unterrichts ist das Verständnis über Gesundheit und gesunde Ernährung und weitere Möglichkeiten zur Verhinderung von Karies. Die Lektionen über zahngesundes Verhalten und die Zahnputzübungen werden 2x jährlich in Zusammenarbeit mit Schulzahnpflege-Instruktorinnen (SZPI) durchgeführt.

Das Angebot «Znüibox» ist Teil der «Kantonalen Angebote zu Ernährung und Bewegung» von der Gesundheitsförderung Kanton Zürich. Im Rahmen der Schuleinsätze durch die SZPI erhalten die Kinder eine Anleitung zu gesunden Zwischenmahlzeiten und Ende der Kindergartenzeit oder in der ersten Klasse eine Lebensmittelbox.

4. Jährliche zahnärztliche Reihenuntersuchung in der Schulzahnarzt-Praxis

Die Zähne der Schülerinnen und Schüler (nachfolgend «SuS» genannt) sind mindestens einmal jährlich durch einen Zahnarzt zu untersuchen. Die Untersuchung ist obligatorisch. Die Schule Hagenbuch bietet einen unentgeltlichen Reihenuntersuch bei der zuständigen Schulzahnarzt-Praxis an. Auf dem Befundblatt zur schulzahnärztlichen Jahresuntersuchung werden die Befunde notiert und das Befundblatt den Eltern abgegeben.

5. Privatzahnarzt

SuS, die den Nachweis erbringen, dass sie von einem Privatzahnarzt untersucht worden sind, werden vom jährlichen Reihenuntersuch durch den Schulzahnarzt befreit. Der Nachweis ist bis spätestens Ende Schuljahr zu erbringen. Der Untersuch und die Behandlung der SuS durch den Privatzahnarzt haben in der Regel ausserhalb der Schulzeit stattzufinden. Ebenso ist der Jahresuntersuch bei einem privaten Zahnarzt nicht beitragsberechtigt. Die Kosten müssen von den Eltern übernommen werden.

6. Kostenregelung

Die Primarschule Hagenbuch erbringt keine Leistungen an kieferorthopädische Behandlungen. Die meisten Krankenkassen übernehmen die Kosten (gem. Zusatzversicherung) oder einen Teil davon. Vor der Behandlung sollte deshalb mit der Krankenkasse Kontakt aufgenommen werden.

Einen Beitrag der Gemeinde Hagenbuch an die nicht gedeckten Behandlungskosten (Zahnbehandlung, Zahnkorrektur und Kieferregulationen) erhalten nur die Kinder, deren Eltern «Individuelle Prämienverbilligung» im Kanton Zürich beziehen. Es wird somit auf das steuerbare Vermögen der Erziehungsberechtigten abgestützt.

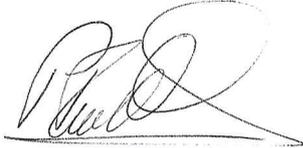
Beiträge der Gemeinde Hagenbuch bedingen zudem folgende Voraussetzungen:

- Allgemeine Schulpflicht an der Primarschule Hagenbuch, sowie bei Schülerinnen und Schülern, die im Rahmen der sonderpädagogischen Massnahmen anderweitig beschult werden, aber in der Gemeinde Hagenbuch schulpflichtig sind.
- Die Eltern müssen den Zahnarzt bzw. die Zahnärztin vor der Behandlung in Kenntnis setzen, damit der Tarif angewendet werden kann.
- Die Zahnarztleistung ist während des laufenden und des vergangenen Schuljahres erbracht worden.
- An unfallbedingte Zahnschäden werden keine Beiträge geleistet (Unfallversicherung/Krankenkasse)
- Unentschuldigtes Fernbleiben von Zahnarztterminen geht zu Lasten der Eltern.

7. Inkraftsetzung vom Reglement über die Schulzahnpflege an der Primarschule Hagenbuch

Das überarbeitete Reglement über die Schulzahnpflege an der Primarschule Hagenbuch wurde mit Primarschulpflegebeschluss Nr. 78 vom 17. März 2025 genehmigt. Es tritt per sofort in Kraft und ersetzt denjenigen vom 17. April 2023.

Primarschulpflege Hagenbuch



Patrick Trchsel
Präsident Schulpflege



Anna Schmidt
Leiterin Schulverwaltung